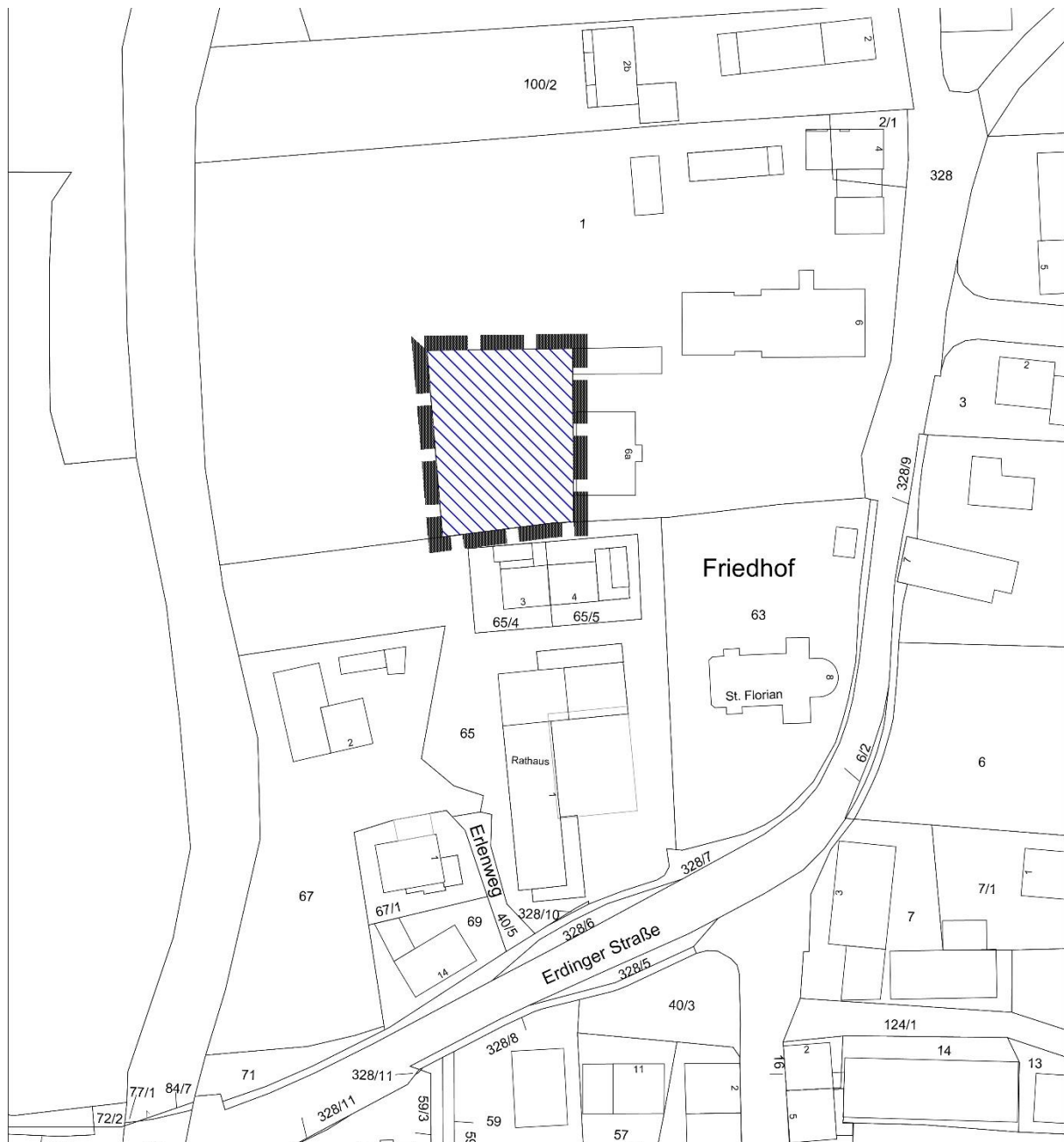


Erlass der Einbeziehungssatzung im Nordwesten von Fraunberg hier: Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 08.12.2020 den Entwurf der Einbeziehungssatzung im Nordwesten von Fraunberg in der Planfassung des Architekten Pezold, Wartenberg, vom 08.12.2020 und den dazugehörigen Erläuterungsbericht gebilligt und beschlossen die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger frühzeitig zu beteiligen; § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB.

Der Geltungsbereich der Satzung befindet sich zwischen Erdinger Straße und Strogen, nördlich des Rathauses und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist. Gegenüber der Planfassung vom 20.05.2020 hat wurde die westliche Baugrenze um 5 m nach Westen erweitert.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Planfassung vom 08.12.2020 und der dazugehörige Erläuterungsbericht liegen nunmehr in der Zeit

vom 18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. Stock, Zi.-Nr. 2.1, 85447 Fraunberg, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Fraunberg
Fraunberg, den 30.12.2020
Hans Wiesmaier
1. Bürgermeister